

RWU-Geschäftsbericht 2021

Planungstätigkeiten

Kant. Landschaftsschutzinventar, weiteres Vorgehen, Brief RWU

Mit der Überarbeitung des in die Jahre gekommenen kantonalen Landschaftsschutzinventars trägt der Kanton wesentlich dazu bei, die Schutzbestrebungen auf die einzigartigen Landschaften im Kanton Zürich zu konzentrieren. Mit Schreiben vom 11. November 2020 hat der Kanton die RWU darüber informiert, wie das weitere Vorgehen zur Überarbeitung des kantonalen Inventars der Landschaftsschutzobjekte angedacht ist. Der Vorstand bittet den Kanton im Schreiben vom 9. Februar 2021, die RWU rechtzeitig in die Überarbeitung einzubeziehen.

Kant. Richtplan Teilrevision 2018, Antrag Raum Töss

Im Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Teilrevision des kantonalen Richtplans 2018 ist das Vorhaben Nr. 32 - A1 Umfahrung Winterthur, Anschluss Töss – Anschluss Oberwinterthur enthalten. Die Stadt Winterthur beantragte in ihrer Stellungnahme vom 27. März 2019 im Rahmen der Vernehmlassung die Ergänzung des Vorhabens um den Aspekt einer stadtverträglichen Gestaltung des Anschlusses Töss und der besseren Anbindung von Dättnau an den restlichen Stadtkörper. Dem Antrag der Stadt Winterthur wurde im Antrag des Regierungsrates vom 5. Februar 2020 über die Teilrevision 2018 nicht stattgegeben. Eine nachvollziehbare Begründung blieb bislang aus. Der Vorstand setzt sich grundsätzlich für die siedlungs- und landschaftliche Integration der Autobahnen ein. Der Vorstand stützt daher die Stadt Winterthur im Bestreben, sich für die einmalige Chance zur besseren Integration der Autobahn in den Siedlungsraum einzusetzen. In Anbetracht der Dringlichkeit hat der Vorstand die kantonsrätliche Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt um eine gemeinsame Anhörung des Anliegens gebeten, zusammen mit der Stadt Winterthur. Die Anhörung fand am 30. März 2021 statt.

Umsetzung RVS, Mitwirkung der Region

Am 25. März 2021 fand die Sitzung zwischen Amt für Mobilität Kanton Zürich, Tiefbauamt Kanton Zürich, Wiesendangen, Elsau, Winterthur und der RWU bezüglich dem Umgang mit dem Kistenpass statt. Für den Vorstand ist es zentral, dass die RWU die Rolle einer Moderation / Koordination innehat. Lösungen werden durch die kantonalen Fachstellen ausgearbeitet. Der Vorstand hat bereits an der Regionalen Verkehrssteuerung (RVS) "Schaffhauserstrasse" und "Frauenfelderstrasse" mitgewirkt.

Lindau, Beherbergungsbetriebe
in Arbeitsplatzzonen

Die Gemeinde Lindau möchte ihr Gewerbegebiet «Seltenbach» für Beherbergungsbetriebe öffnen. Aus Sicht des Vorstands ist die Schaffung zusätzlicher Beherbergungsbetriebe in der Region Winterthur und Umgebung wünschenswert. Gemäss House of Winterthur entwickeln sich die Bevölkerung und die Logiernächte sehr positiv in der Stadt Winterthur und der Region. Vor Ausbruch der Pandemie war die Nachfrage nach Zimmern immer wieder grösser als das Angebot. House of Winterthur begrüsst daher den Vorschlag zu den Beherbergungsbetrieben in Arbeitsplatzzonen, um die Wertschöpfung in der Region Winterthur zu steigern. Die RWU hat sich intensiv mit den Arbeitsplatzgebieten befasst und legt klar dar, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen sehr hohe Priorität hat und sie steht der Öffnung von für die Schaffung von Arbeitsplätzen geeigneten Standorten für andere Nutzungen wie namentlich Wohnen skeptisch gegenüber. Die Nutzweise "Beherbergungsbetriebe" ist aus Sicht des Vorstands einerseits zumindest teilweise eine Arbeitsplatznutzung und andererseits sind Beherbergungsmöglichkeiten auch wichtig für die Arbeitsplatzzonen (u.a. geschäftliche Übernachtungen). Der Vorstand steht mit Schreiben vom 11. März 2021 einer gezielten und beschränkten Öffnung der beiden Gewerbebezonen positiv gegenüber.

Illnau-Effretikon, Einzonung re-
gionales Arbeitsplatzgebiet Riet

Der Stadtrat Illnau-Effretikon hat die Vorlage zur Einzonung des regionalen Arbeitsplatzgebiets "Riet" dem ARE zur Vorprüfung unterbreitet. Die RWU war aufgefordert, ihre Einschätzung gemäss dem ARE-Merkblatt Arbeitszonenbewirtschaftung abzugeben. Der Vorstand der RWU hat mehrfach grundsätzlich in positivem Sinne zur Einzonung des Arbeitsplatzgebietes "Riet" Stellung genommen und unterstützt diese nach wie vor. Die Einzonung des Gebietes "Riet" bewirkt, dass in der Region genügend und auch tatsächlich verfügbare Flächen für Arbeitsplätze für gewerbliche Betriebe (Produktion) bereitgestellt werden. Dadurch kann insbesondere dem wichtigen Ziel der "Region der kurzen Wege" Rechnung getragen werden. Bei der weiteren Entwicklung des Arbeitsplatzgebiets ist aus Sicht des Vorstands dem Aspekt der Sicherstellung der Verfügbarkeit zur mittelfristigen Realisierung hohen Stellenwert beizumessen.

Neftenbach, Rickenbach, Weis-
slingen, Dägerlen und Seuzach,
Festsetzung Inventar schutz-
würdige Ortsbilder von über-
kommunaler Bedeutung (KOBI),
Brief RWU

Der RWU-Vorstand hat sich am 20. Juni 2018 mit den aktualisierten und neu aufgenommenen Inventarobjekten auseinandergesetzt und hat zu diversen Punkten Stellung genommen. Einige Aspekte wurden in der kantonalen Festsetzung nicht umgesetzt. Der Vorstand hat sich mit Schreiben vom 12. Juli 2021 nochmals an den Kanton gewendet. Sein Anliegen ist es, einerseits die Rechte der Gemeinden nicht zu schmälern (Gemeindeautonomie) und andererseits die Pflichten bei der festlegenden Stelle zu belassen.

Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Bund, 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes

Der RWU-Vorstand nimmt am 1. September 2021 Stellung zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes RPG. Der Vorstand bittet um eine weitgehende Entschlackung des RPG bezüglich des Bauens ausserhalb der Bauzone. Dabei sollen die einzelnen direkt anwendbaren Bewilligungstatbestände sowie deren Möglichkeiten zur kantonal unterschiedlichen Anwendung im Rahmen eines konsistenten erweiterten Planungsansatzes evaluiert und gesetzgebungstechnisch sauber geregelt werden. Weiter sollte das Stabilisierungsziel durch befristete Bewilligungen und Bewilligungen mit auflösenden Bedingungen unterstützt werden.

Bund, Teilrevision Umweltschutzgesetz USG

Der RWU-Vorstand nimmt am 9. Dezember 2021 Stellung zur Teilrevision des Umweltschutzgesetzes USG. Grundsätzlich begrüsst der Vorstand die neue Regelung, welche zum Ziel hat, dass:

- Menschen in der Wohnung und deren unmittelbarem Umfeld genügend Schutz vor Lärm finden,
- in der Wohnumgebung ruhige Freiräume vorhanden sind, die der Erholung dienen,
- die akustische Wohnqualität verbessert wird und
- Bauen in lärmbelasteten Gebieten ohne Ausnahmebewilligung möglich wird.

Die Vorlage orientiert sich an der bisherigen Praxis im Kanton Zürich, welche sich gut bewährt. Leider sind etliche Aspekte daraus nicht in Ihren Entwurf eingeflossen, was im Resultat zu einer nicht durchgängig konsistenten Vorlage führt.

Bund, Teilrevision der Signalisationsverordnung, Tempo-30-Zonen und Carpooling

Der RWU-Vorstand nimmt am 9. Dezember 2021 Stellung zur Teilrevision der Signalisationsverordnung (Tempo-30-Zonen und Carpooling). Auf siedlungsorientierten Strassen innerorts sollen Tempo-30-Zonen nicht nur zur Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung oder zur Verbesserung des Verkehrsflusses, sondern neu auch aus weiteren, in den örtlichen Verhältnissen liegenden Gründen angeordnet werden können. Die Erstellung eines Gutachtens soll nicht mehr nötig sein. Der Vorstand begrüsst den Verzicht auf qualifizierte Gründe zur Anordnung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen. Der Vorstand setzt sich jedoch dafür ein, dass es dem zuständi-

gen Gemeinwesen offen zu lassen ist, ob sie bauliche Massnahmen erstellen oder nicht. So haben bauliche Massnahmen unbestrittenermassen Vorteile ("Erkennung" Tempo 30 für den Autofahrer, Querungshilfen für Fussgänger) aber auch erhebliche Nachteile (Hindernisse auf Velorouten, Kosten Bau und Unterhalt).

Für die Privilegierung von Mitfahrgemeinschaften soll ein Symbol eingeführt werden, das auf einer Zusatztafel dem allgemeinen Fahrverbot, dem Fahrverbot für Motorwagen und dem Signal "Busfahrbahn" beigefügt werden kann, um Fahrzeuge mit einer Mehrfachbesetzung von der Beschränkung auszunehmen. Die Zusatztafel soll auch den Parkierungssignalen beigefügt werden können, um das Parkieren von Fahrzeugen mit einer Mehrfachbesetzung zu privilegieren. Der Vorstand begrüsst die Förderung von Mitfahrgemeinschaften und die in der Verordnung vorgeschlagenen Möglichkeiten. Um eine wirksame Verlagerung zu erreichen, muss diese Massnahme im Raum Winterthur auf der Autobahn angewendet werden. Der Vorstand erachtet eine Signalisation eines separaten Streifens erst ab 3 Streifen als sinnvoll. Aufgrund des Autobahnausbaus auf 3 Streifen (PUN) bietet sich die Gelegenheit, einen Streifen den Mitfahrgemeinschaften vorzubehalten.

Kanton Zürich, Kantonaler
Richtplan Teilrevision 2020

Der RWU-Vorstand nimmt am 8. Februar 2021 Stellung zur Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans. Die Teilrevision 2020 beinhaltet für die RWU die Streichung der Station Försterhaus Winterthur und schwergewichtig die Umsetzung des kantonalen Massnahmenplans "Anpassung an den Klimawandel" als relevante Themen.

Die Untersuchungen im Rahmen der Testplanung Gleisraum Winterthur haben 2018 ergeben, dass eine S-Bahnhaltestelle Töss-Försterhaus im Kontext der von der SBB geplanten Entflechtungsbauwerke und Überwerfung zum Brüttenertunnel ein relativ geringes Potenzial aufweist und zurzeit keinen Mehrwert für die Stadtentwicklung bringen würde. Die Streichung des Eintrags wurde durch eine externe Studie bestätigt. Im Zusammenhang mit den Ausbauplänen für die Autobahn entstehen aber langfristig neue Potenziale für das Entwicklungsgebiet Winterthur Süd. Eine stadtverträgliche Gestaltung der Autobahn im Abschnitt Töss birgt aus Sicht der Stadt Winterthur die Chance für eine grundlegende Stadtreparatur in diesem Quartier. Unter diesen Vorzeichen muss auch die Anbindung dieses Stadtteils mit dem öffentlichen Verkehr langfristig neu betrachtet werden. Eine Haltestelle Töss-Försterhaus läge zwar peripher zum neuen Entwicklungsschwerpunkt und somit nicht ideal für die Bahnanbindung. Die Haltestelle Töss-Försterhaus wird in diesem Sinne in der Räumlichen Entwicklungsperspektive (REP) Winterthur 2040 als weiter zu vertiefende Option aufgeführt. Daher beantragt der

Vorstand, am bestehenden Eintrag im kantonalen Richtplan festzuhalten. Für die RWU ist es wichtig, dass die ÖV-Anbindung von Töss (z.B. künftige Entwicklung Rieter-Areal) aber auch des kantonalen Arbeitsplatzgebietes Kempththal (Maggi-Areal) verbessert wird. Parallel zum Richtplanverfahren sind die Erschliessungsverbesserungen im Raum Töss-Kempththal anzugehen und Massnahmen verbindlich festzulegen.

Kanton Zürich, Verbundfahrplanprojekt 2022 – 2023

Der RWU-Vorstand nimmt am 16. April 2021 Stellung zur öffentlichen Auflage des Verbundfahrplanprojekts 2022–2023. Die Einführung von Tempo 30 erfolgt neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit auch aufgrund des Lärmschutzes. Bezüglich der ÖV-Erschliessung werden die Erschliessungsanforderungen (Takt-dichte) auch durch die Festlegungen im regionalen Richtplan vorgegeben. Der Vorstand beantragt, dass die Folgen von Tempo 30 daher – wie alle anderen Einflussfaktoren auch – durch den öffentlichen Verkehr (ZVV) zu tragen sind. Da das S-Bahn-Netz keine Taktverdichtung zulässt, beantragt der Vorstand zudem eine Optimierung des Busangebots für Kempththal (und Winterberg) zu prüfen. Der halbstündliche Halt der S7 darf dadurch aber nicht wegfallen. Zudem stellt der Vorstand die folgenden Anträge:

- Der Vorstand regt eine Überprüfung des Tagesangebots des Kurses 612 an, mit dem Ziel, den Anschluss in Seuzach an die S11 zu gewährleisten. Allenfalls ist eine direkte Anbindung an den Hauptbahnhof anzubieten (Kurs 674).
- Im Abendangebot sollte der Takt des Kurses 612 um 30 Minuten versetzt werden.
- Der Vorstand bittet, die Anliegen der betroffenen Gemeinden zu prüfen. Es sollte eine gemeinsame Überprüfung des Buskonzepts im nordöstlichen Teilraum der RWU, zusammen mit der Postauto AG, erfolgen.

Kanton Zürich, PBG-Revision
«Justierung PBG»

Der RWU-Vorstand nimmt am 4. Mai 2021 Stellung zum Vernehmlassungsentwurf PBG-Revision "Justierungen PBG". Gegen eine gesetzliche Regelung der Durchstossung des Landwirtschaftsgebiets ist im Prinzip nichts einzuwenden und sie wird an sich vom Vorstand begrüsst. Die Formulierung des Entwurfs ist aus Sicht des Vorstands aber zu einschränkend und unklar. Wenn die «Durchstossung» ausdrücklich gesetzlich geregelt werden soll, müssen auch die «anderen speziellen Nutzungen» gemäss geltendem Richtplan berücksichtigt werden und der Gesetzestext ist auch bezüglich «Gestaltungsplänen im Sinne von § 84 Abs. 2 PBG» zu klären bzw. zu korrigieren. Insgesamt muss aus dem Gesetzestext klar hervorgehen, was der Anwendungsbereich der Bestimmung, wie die Zuständigkeiten und wie das Verfahren ist.

Der Vorstand begrüsst eine Abstandsregelung zur Landwirtschaftszone. Jedoch müssen Gemeinden bei der Ausscheidung der Bauzonen einen Spielraum haben, im Einzelfall unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Ausgangslage geringfügige Arrondierungen der Zonierung vorzunehmen, um baurechtswidrige Zustände zu vermeiden.

Die Erleichterung von befristeten Zwischennutzungen wird vom Vorstand begrüsst. Im Vollzug muss jedoch in Kauf genommen werden, dass befristete Zwischennutzungen schlussendlich zu dauerhaften Lösungen mutieren. Damit Zwischennutzungen funktionieren, muss aus Sicht des Vorstands neben der Nutzweise fallweise von weiteren Vorschriften (z.B. Energievorschriften, Kanalisation, Erschliessung) abgewichen werden können.

Kanton Zürich, PBG Revision
«Klimaangepasste Siedlungsentwicklung»

Der RWU-Vorstand nimmt am 2. September 2021 Stellung zum Vernehmlassungsentwurf der Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes PBG "Klimaangepasste Siedlungsentwicklung". Mit der Vorlage «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» sollen gestützt auf die beiden Massnahmenpläne und die laufende Revision des kantonalen Richtplans zu diesem Thema, die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden, mit denen gezielt auf den Klimawandel und dessen Auswirkungen reagiert werden kann. Die Gemeinden sind unterschiedlich stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen, daher möchte der Kanton hauptsächlich ein rechtliches Instrumentarium (Baukasten) zur Verfügung stellen. Neben der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sollen die ausführenden Verordnungen wie die Allgemeine Bauverordnung (ABV), die Bauverfahrensverordnung (BVV) und die Verordnung über die Darstellung von Nutzungsplänen (VDNP) sowie die nachbarrechtlichen Aspekte gemäss Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) und die Pflanzabstände gemäss Verkehrserschliessungsverordnung (VErV) angepasst werden. Dass Massnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels getroffen werden müssen (Muss-Vorschrift) oder können (Kann-Vorschrift), begrüsst der Vorstand im Grundsatz. Es ist richtig, dass der Bogen von der Richtplanung bis zu den nachbarrechtlichen Regelungen geschlagen wird. Damit die Gesetzesbestimmungen die erwünschte Wirkung erreichen, wird es entscheidend sein, ob Kanton und Gemeinden genügend Finanzen und vorab personelle Ressourcen zur Verfügung haben, um die fachlichen Grundlagen zur Beurteilung der Massnahmen zu erarbeiten. Mit der vorliegenden Teilrevision fokussiert der Kanton auf die Bewältigung des Klimawandels. Zentral ist die Ausgestaltung der Muss-Vorschrift § 238a PBG. Diese muss sowohl für die Bauherrschaften wie auch die Bewilligungsbehörden mit vertretbarem Aufwand bei gleichzeitig hoher Wirkung anwendbar sein. Zudem würde es der Vorstand begrüssen, wenn der Kanton

die Vorlage nochmals unter dem Gesichtspunkt der klaren Trennung von Ziel und Mittel überprüfen könnte. Zudem regt der Vorstand an, dass der Kanton eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Revisionsvorschlages einsetzt.

Weitere Stellungnahmen /
Planungen

- Kanton Zürich, Gravitative Naturgefahren, Teilrevision des Waldgesetzes und der Waldverordnung samt Nebenänderungen
- Kanton Zürich, Bauverfahrensverordnung - Prozessoptimierung Bewilligung Wärmepumpen
- Kanton Thurgau, Teilrevision kantonaler Richtplan 2020/2021
- Kanton Thurgau, Überprüfung Kleinsiedlungen
- RZO, Teilrevision Regionaler Richtplan
- Lindau, Revision BZO Mehrwertausgleich
- Lindau, Revision kommunaler Richtplan Verkehr
- Illnau-Effretikon, GP Wohnen am Stadtpark

Verbandstätigkeiten

Vorstand	Zur Vorbereitung und Behandlung der Geschäfte fanden im Jahr 2021 neun Vorstandssitzungen statt, eine davon in Illnau-Effretikon. Daneben fanden noch verschiedene Sitzungen in den einzelnen Ressortgruppen statt.
59. Delegiertenversammlung, 30. Juni 2021	Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte die 59. Delegiertenversammlung der RWU per Videokonferenz. Die Rechnung 2020 und das Budget 2022 wurden genehmigt.
Ortsplanungsgespräche	Die Ortsplanungsgespräche zwischen einzelnen Gemeinden und dem Amt für Raumentwicklung (ARE) des Kantons Zürich fanden in Anwesenheit einer RWU-Vertretung statt: Gemeinde Seuzach, Dezember 2021
Massnahmen Verkehrsplan, 20. Januar 2021 (Amt für Mobilität)	Die sechste Sitzung „Massnahmen Verkehrsplan“ fand am 20. Januar 2021 mit dem Amt für Mobilität statt. Themen waren die Strassenraumgestaltung auf Kantonsstrassen, das Agglomerationsprogramm 5. Generation, die Autobahnen A1 und A4, die Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze, die Umsetzung der regionalen Verkehrssteuerung und die Umsetzung des kantonalen Velonetzplans.
Erfahrungsaustausch REGIO Frauenfeld, 30. September 2021	Am 30. September 2021 fand der 9. Erfahrungsaustausch von Vorstandsmitgliedern der RWU mit der benachbarten REGIO Frauenfeld statt. Themen waren die Stadtkaserne Frauenfeld, der Umgang mit Weilerkernzonen und eine mögliche Busverbindung von Frauenfeld nach Andelfingen.
Behördenanlass Mehrwertausgleich	Am 22. April 2021 fand der Behördenanlass zum Thema Mehrwertausgleich per Videokonferenz statt. Das kantonale Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) ist seit Anfang 2021 in Kraft. Damit ist der Wunsch nach einer allgemeinen Regelung zur finanziellen Abgeltung bei Ein- und Aufzonungen erfüllt. Der Vorstand hat mit den Regionsgemeinden und weiteren Interessenten diskutiert, welche Chancen und Risiken bei der Umsetzung in den Gemeinden bestehen.
Weitere Tätigkeiten	- Sitzung Baudirektion, 15. März 2021 und 30. August 2021